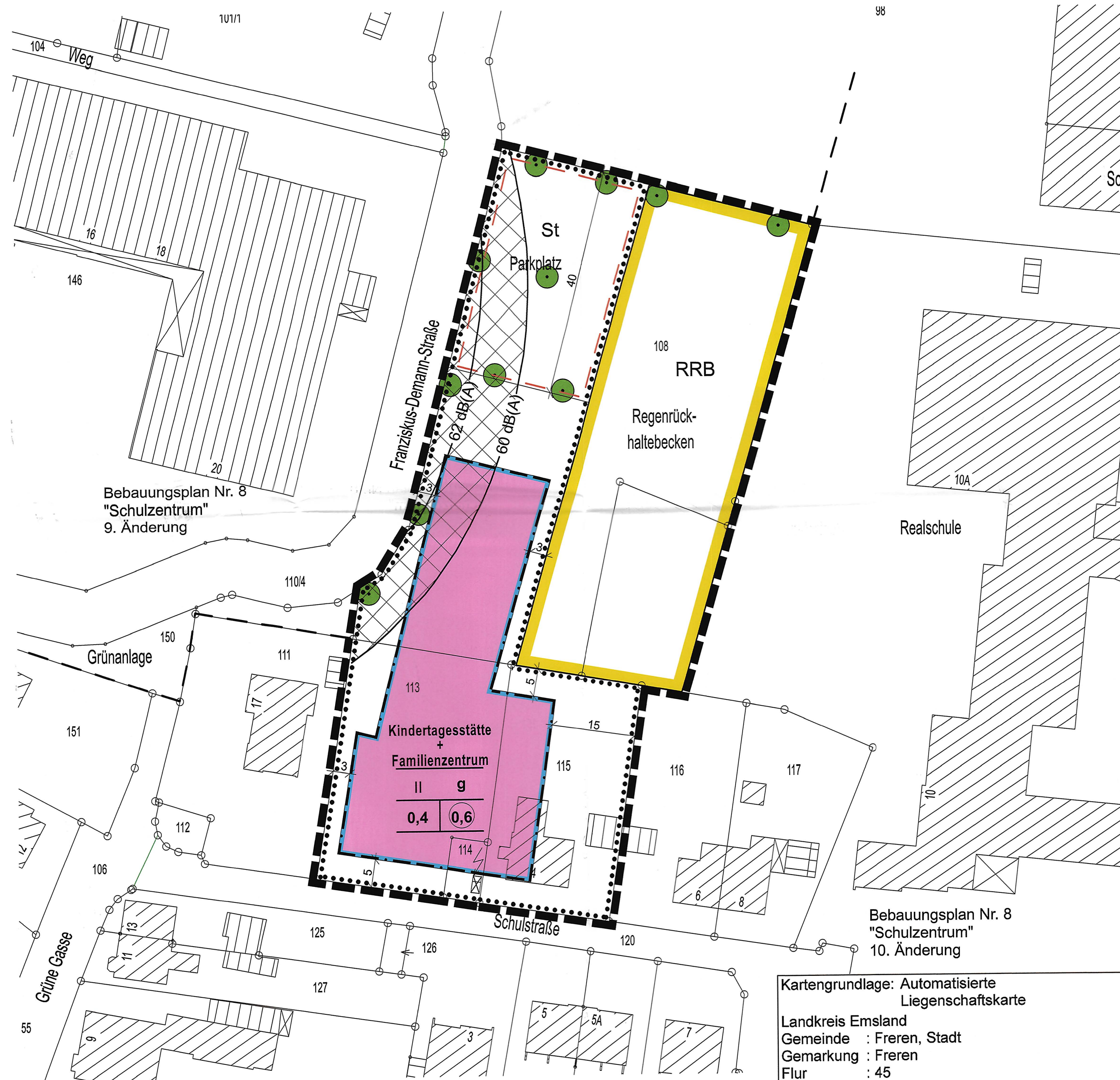


STADT FREREN

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "SCHULZENTRUM"

12. ÄNDERUNG (gem. § 13a BauGB)

URSCHRIFT



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde : Freren, Stadt
 Gemarkung : Freren
 Flur : 45
 Maßstab : 1:500

Die Verantwortung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortdaten ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 9 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12. Dez. 2002 - Nds GVBl. 2003 S. 5.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.09.09). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den 05. NOV. 2009
 Behörde für GLL Meppen
 Katasteramt Lingen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,8 Geschoßflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

2. BAUWEISE, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche

3. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf Nutzung gem. Planschrieb

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

- Zweckbestimmung siehe Planschrieb
- RRB Regenwasserrückhaltebecken

5. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Baum, zu erhalten

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- St Stellplätze
- Zu beseitigendes Gebäude (gem. § 179 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Durch Gewerbelärm belasteter Bereich mit Isophonen (Werte in dB(A) tags, s. Planschrieb)

HINWEISE

- nachrichtliche Übernahme der Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne

Mit Inkrafttreten dieser 12. Änderung werden für die überplanten Flächen alle Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Schulzentrum", 9. Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 8 "Schulzentrum", 10. Änderung rechtsunwirksam.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichen wird Folgendes festgesetzt:

1. NACH ANDEREN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN GETROFFENE FESTSETZUNGEN (nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB)

1.1 Bodenfunde gem. § 14 Abs. 1 und 2 NDSchG:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleasammungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese meldepflichtig und müssen der Denkmalbehörde des Landkreises Emsland unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Rat der Stadt Freren diesen Bebauungsplan Nr. 8 "Schulzentrum", 12. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den vorstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Freren, 28.10.2009

(Bürgermeister)



(Siegel)

(Stadtdirektor)

VERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 28.08.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Schulzentrum", 12. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 27.08.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Freren, 28.10.2009

(Bürgermeister)



(Siegel)

(Stadtdirektor)

BESCHLEUNIGTES VERFAHREN gem. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 26.08.2009 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Schulzentrum", 12. Änderung und der Begründung zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung hat vom 14.09.2009 bis 14.10.2009 gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alternative 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 28.10.2009

(Stadtdirektor)



(Siegel)

(Stadtdirektor)

SATZUNGSBESCHLUSS gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB sowie die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Freren, 28.10.2009

(Bürgermeister)



(Siegel)

(Stadtdirektor)

RECHTSVERBINDLICHKEIT DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG gem. § 10 BauGB

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8 "Schulzentrum", 12. Änderung ist am 30.10.2009 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.

Freren, 30.10.2009

(Stadtdirektor)



(Siegel)

(Stadtdirektor)

GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 8 "Schulzentrum", 12. Änderung, ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Freren,

(Stadtdirektor)

(Siegel)

GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNISS DES BEBAUUNGSPLANES UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES gem. § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 8 "Schulzentrum", 12. Änderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Freren,

(Stadtdirektor)

(Siegel)

GELTENDMACHUNG VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG gem. § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 8 "Schulzentrum", 12. Änderung, sind beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Freren,

(Stadtdirektor)

(Siegel)

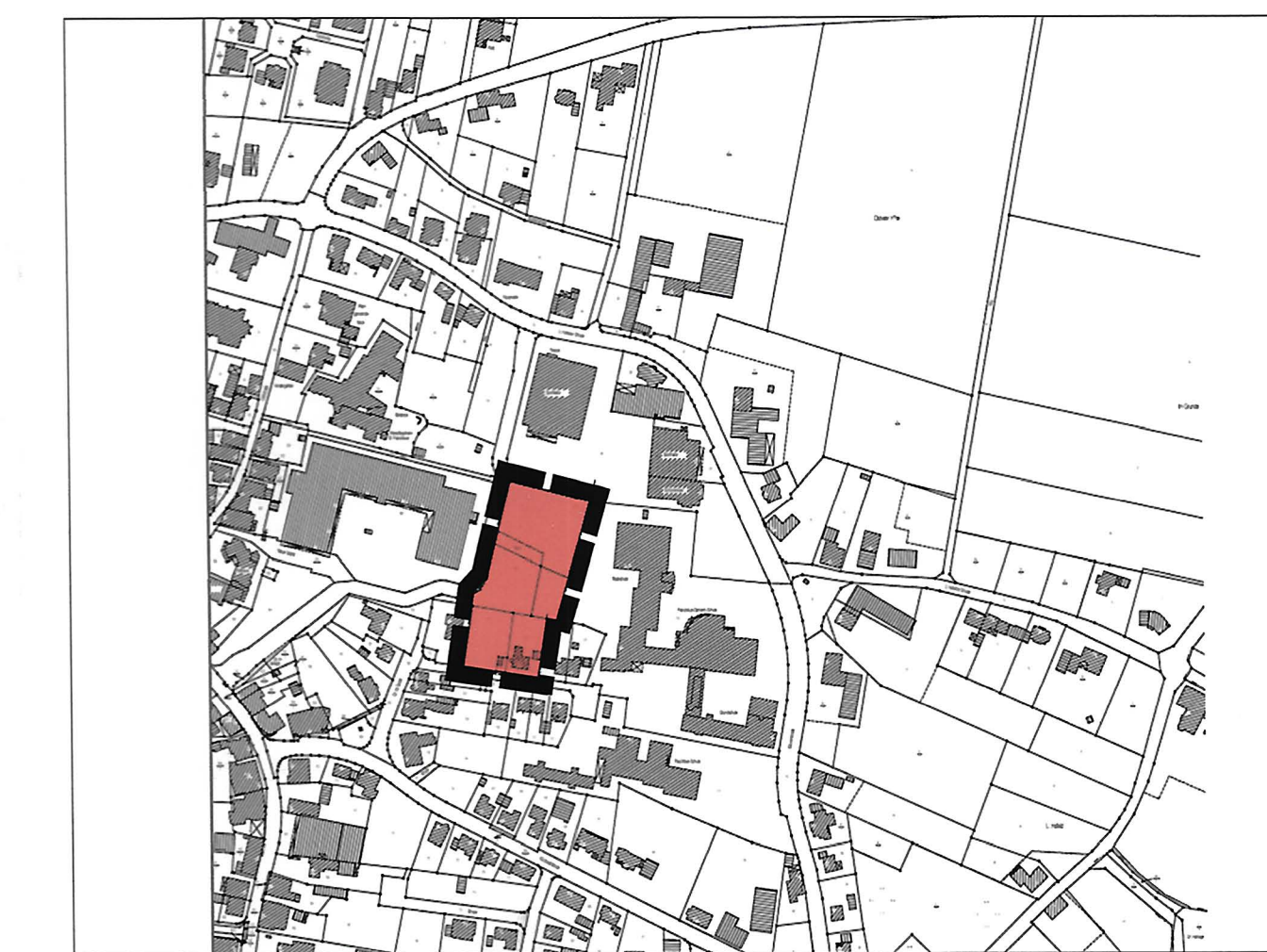
STADT FREREN

LANDKREIS EMSLAND

URSCHRIFT

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "SCHULZENTRUM", 12. ÄNDERUNG

(gem. § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung)



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5 000
 PLAN NR. 0914 / 4
 AUSGEARBEITET IM AUFTRAG UND IM EINVERNEHMEN MIT DER STADT FREREN

PLANUNGSBURO DIPL. ING. GARTHAUS
 ARCHITECTEN · INGENIEURE · STADTPLÄNER
 HINGSBÜCHER · LANDSTRASSE 18
 49078 OSNABRÜCK
TELEFON: 0541-441101 FAX: 0541-441108

